



Vorlage Nr.: 20/079		27.02.2004	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	KD	16.03.2004	12
Kreistag	KD	22.03.2004	13

Festsetzungen auf der Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2004

- Beschlussvorschlag:**
1. Der Kreistag stimmt zu, die Kreisumlage für 2004 so zu belassen, wie sie sich mit Beschlussfassung vom 15.12.2003 mit ca. 224,9 Mio. € darstellte, und auf den sog. Mitnahmeeffekt, der sich durch die durch die 3. Modellrechnung zum GFG 2004 erhöhenden Umlagegrundlagen ergibt, zu verzichten.
 2. Die Entlastung bei der Landschaftsumlage des LWL, die nur noch 0,3 Mio. € ausmacht, wird an die Städte weitergegeben.
 3. Gleichzeitig nimmt der Kreistag zur Kenntnis, dass die Deckungslücke von ca. 6 Mo. €, die durch das Nichtinkrafttreten der sog. Hartz-Gesetzgebung im Kreishaushalt z. Zt. für 2004 entsteht, mit eigenen Sparvorschlägen bzw. durch eigene Mehreinnahmen geschlossen wird.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Zu 1.: Das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) hat mit einer 3. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2004 festgestellt, dass die Umlagegrundlagen (Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Städte) des Kreises um ca. 8 Mio. € steigen. Allein aus der Systematik des GFG und der daraus resultierenden Finanzbeziehungen zwischen dem Kreis und seinen kreisangehörigen Städten könnte der Kreis mit seinem Hebesatz von 39,24 v. H. ca. 3,2 Mio. € der höheren Schlüsselzuweisungen bei seinen Städten abschöpfen. Das nennt man den sog. Mitnahmeeffekt.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
20	gez. Folz			gez. Schnipper

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Die Verwaltung schlägt vor, dies nicht zu beschließen, sondern es bei der Höhe der Kreisumlage, wie durch KT-Beschluss vom 15.12.2003 in der Summe von ca. 224,9 Mio. € festgelegt, zu belassen.

Zu 2.: Der Landschaftsverband senkt zwar bekanntlich seinen Hebesatz von 16,2 v. H. auf 15,9 v. H., aber da auch dort die Umlagegrundlagen deutlich steigen, hätte der Hebesatz noch weiter gesenkt werden können, oder wie es der o. g. Vorschlag der Kreisverwaltung vorsieht, hätte die LWL-Umlage auf den ursprünglichen Umlagebetrag festgesetzt werden können.

Dies tut der LWL nicht, sondern schöpft den o. g. Mitnahmeeffekt seinerseits ab. Hieraus resultiert, dass es für den Kreis Recklinghausen nicht zu einer Einsparung von ca. 1,8 Mio. € für 2004 kommt (vgl. Vorbehaltsbeschluss vom 15.12.2003), sondern nur noch von ca. 300 T€.

Der LWL begründet sein Vorgehen mit dem Ausgleich seines negativen Jahresergebnisses 2003 und dem sehr engen Haushaltsplan 2004. Um beide Risiken abzudecken bzw. abzumildern, sei der Mitnahmeeffekt nötig.

Auch der KVR schöpft den Mitnahmeeffekt ab, so dass die KVR-Umlage um ca. 59 € höher ausfällt als im Plan 2004 vorgesehen.

Zu 3.: Bekanntlich hat der Vermittlungsausschuss „Bundestag/Bundesrat“ am 19.12.2003 beschlossen, die sog. Hartz-Reformgesetzgebung nicht wie im Kreishaushalt unterstellt, am 01.07.2004 in Kraft treten zu lassen, sondern erst am 01.01.2005. Hieraus resultiert eine Deckungslücke im Kreishaushalt von ca. 6 Mio. €. Diese wird geschlossen durch:

- Einsparungen beim Pflegewohngeld
- Einsparungen bei den AsS-Programmen (Sie werden zum 31.12.2004 eingestellt und nicht bis ins Jahr 2005 fortgeführt, da hier allein ab dem 01.01.2005 die Bundesagentur für Arbeit zuständig ist.)
- Mehreinnahmen bei den eigenen Schlüsselzuweisungen